

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gewährung von bezirksbezogenen Mitteln

Begründung für die Dringlichkeit:

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Nippes ist am 04.09.2008. Die bezuschussten Projekte finden jedoch entweder vorher statt oder aber der Ausrichter braucht Planungssicherheit.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Vorbehaltlich der Mittelfreigabe beschließt die Bezirksvertretung Nippes folgende Vergabe von bezirksorientierten Mitteln:

1. 500,00 EUR an das Jugendnetzwerk Longerich zur Durchführung einer integrativen Herbstferien-Aktion für Kinder und Jugendliche aus der Finanzposition 0255.573.1800.0
2. 400,00 an die St Stephanus Schützenbruderschaft zur Instandsetzung der Wegekappelle Neusser Straße/Ecke Ferbellinstraße aus der Finanzposition 0255.573.1800.0
3. 500,00 EUR an die GGS Nesselrodestraße zur Schulhofgestaltung aus der Finanzposition 0255.573.1800.0
4. 800,00 EUR an Herrn Peter Reichelt zur Durchführung der NippesNacht 9.0 aus der Finanzposition 0255.573.1800.0
5. 300,00 EUR an die THW-Jugend Köln Nord-West zur Teilnahme am Bundesjugendlager der THW Jugend e.V. aus der Finanzposition 0255.573.1800.0
6. 1.342,00 EUR an den Pflegekinderdienst Nippes zur Durchführung einer Pflegeelternveranstaltung aus der Finanzposition 0255.573.1800.0
7. 400,00 EUR an den Jugendclub Escherstraße zur Deckung der Mehrkosten des Siedlungsfestes aus der Finanzposition 0255.573.1800.0

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.242,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Einzelanträge sind allen Bezirksvertretern im Vorfeld zugegangen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1